

Lizenz- und Nutzungsbedingungen

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für alle Softwareprodukte der Wurster/Rauch GbR (nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt). Durch den Download, die Installation oder Nutzung einer Software akzeptieren Sie (nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt) den folgenden Vertrag.

§ 2 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Die Software (Programm und Handbuch) ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software sowie an sonstigen im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlassenen Unterlagen stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich dem Lizenzgeber zu.

(2) Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer ein nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht ein, die Software wie in diesem Vertrag und im Handbuch beschrieben zu nutzen. Die Software bleibt geistiges Eigentum des Lizenzgebers.

(3) Eine *Personal-Lizenz* darf ausschließlich im nicht kommerziellen Heimanwenderbereich genutzt werden. Für eine kommerzielle Verwendung muss eine *Commercial-Lizenz* erworben werden.

(4) Dem Lizenznehmer ist jede Weitergabe einer Lizenz an Dritte strengstens untersagt.

(5) Die in der Software enthaltenen Copyright-Vermerke, Markenzeichen, andere Rechtsvorbehalte, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienenden Merkmale dürfen nicht durch den Lizenznehmer verändert oder unkenntlich gemacht werden.

(6) Dem Lizenznehmer ist untersagt ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers die Software abzuändern, zu übersetzen oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompilem oder zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen.

(7) Der Lizenznehmer erhält das in diesem Lizenzvertrag vereinbarte Nutzungsrecht. Ein Erwerb von weiteren Rechten an der Software ist ausgeschlossen. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

§ 3 Gewährleistung und Rückgabe

(1) Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann bei Software das Auftreten von Programmfehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und des Handbuchs grundsätzlich brauchbar ist.

(2) Bei berechtigten Beanstandungen hat der Lizenzgeber zunächst die Möglichkeit, dem Lizenznehmer ein neues

Exemplar der Software zu überlassen (auch eine andere Programm-Version). Wenn die Beanstandung damit nicht behoben ist, kann der Lizenznehmer den Kaufpreis zurückverlangen, wenn er die Lizenz entsprechend Abs. (5) zurückgibt.

(3) Die Inanspruchnahme der Garantie setzt voraus, dass der Lizenznehmer den Mangel schriftlich exakt beschreibt.

(4) Der Lizenzgeber ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. Der Lizenznehmer hat kein Recht auf die Durchführung einer Änderung, Aktualisierung oder Nachbesserung.

(5) Der Lizenznehmer kann die lizenzierte Software nur mit der Original-Rechnung zurückgeben. Zusätzlich hat der Lizenznehmer schriftlich zu erklären, die Verwendung der erworbenen Lizenz einzustellen und diese zu vernichten.

§ 4 Haftung

Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, die aufgrund der Benutzung dieser Software oder der Unfähigkeit, diese Software zu verwenden, entstehen (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellem Verlust) auch wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Dies gilt nicht, soweit wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

§ 5 Support

(1) Support betrifft Fragen zur Installation, der Handhabung oder Benutzungsproblemen der Software.

(2) Der Lizenzgeber leistet Support entsprechend des Leistungsumfangs der durch den Lizenznehmer erworbenen Lizenz. Ein Rechtsanspruch für Support besteht jedoch nicht.

§ 6 Zuwiderhandlungen

Die gesamte Software ist durch Urheberrecht, Warenzeichenrecht, Wettbewerbsrecht und diesen Vertrag geschützt. Verstöße hiergegen können zivilrechtlich und strafrechtlich verfolgt werden. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber für alle Schäden und Nachteile aufgrund von Verletzungen dieser Regelung.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Für diesen Vertrag gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Bad Herrenalb.

(2) Sind einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrags ungültig, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung als vereinbart.

Änderungen vorbehalten. Fassung vom 18.12.2011.